



Stand: 26.5.2021

Öffnungsperspektiven für die Berliner Hochschulen

Die Berliner Hochschulen haben in den vergangenen 15 Monaten einen erheblichen Beitrag zur Eindämmung des Infektionsgeschehens in der Stadt geleistet. In der ersten, zweiten und dritten Welle der Pandemie haben sie sowohl als Bildungs- und Forschungseinrichtungen wie auch als Arbeitgeberinnen weitreichende und einschneidende Maßnahmen ergriffen. Sie haben Verantwortung für den Infektionsschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe übernommen und haben dabei viele nachvollziehbare Bedürfnisse ihrer Mitglieder vielfach dem Infektionsschutz untergeordnet.

Der Lehrbetrieb an Hochschulen für die rund 200.000 Studierenden ist durch wechselnde Gruppen in Vorlesungen, Übungen, Seminaren und weiteren Lehrformaten gekennzeichnet und führt auch durch die zum Teil großen Gruppen zu zahlreichen Kontakten, die während der Pandemie zu vermeiden waren. In Präsenz haben in den letzten drei Semestern nur solche Lehrveranstaltungen und Prüfungen stattgefunden, die für einen weiteren Studienfortschritt unverzichtbar sind und sich der Digitalisierung grundsätzlich entziehen. Alle anderen Lehrangebote wurden in Distanzformate übersetzt. Hier konnten die Hochschulen auf bereits vorhandene digitale Infrastrukturen zurückgreifen, die weiter ausgebaut wurden.

Die Infrastrukturen - im Bereich der Bibliotheken, aber auch der weiteren Arbeitsmöglichkeiten für Studierende und Mitarbeitende - mussten nach Lockerungen im vergangenen Sommer ab Herbst 2020 bundesweit wie auch in Berlin wieder zunehmend eingeschränkt werden. Arbeit und Studium im Homeoffice gehören für nahezu sämtliche Mitglieder der Universität seit vielen Monaten zum Alltag.

Dabei gingen die Maßnahmen, die die Hochschulen nach enger Abstimmung in der vom Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung geleiteten wöchentlichen Taskforce umgesetzt haben, über die gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Teil hinaus. Dies belegt u. a. die von der Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung im Januar 2021 und im April 2021 durchgeführte Abfrage zur physischen Präsenz von Mitarbeitenden und Studierenden an Hochschulen: An den großen Universitäten und Fachhochschulen lag der prozentuale Anteil von Mitarbeitenden in Präsenz überwiegend zwischen 10 und 20 Prozent, der prozentuale Anteil von Studierenden in Präsenzformaten betrug in diesen Häusern durchschnittlich kaum mehr als 1 Prozent. Studierende, Promovierende, Lehrende, Forschende und Mitarbeitende in Service, Technik und Verwaltung haben umfangreiche Einschränkungen mitgetragen und dabei zugleich unter erheblichem persönlichen Einsatz große Herausforderungen bewältigt. Die Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung hat gemeinsam mit den Hochschulen im Spätsommer 2020 einen Stufenplan entwickelt,



der sich seitdem als Grundlage gemeinsamer Entscheidungen im Umgang mit der Pandemie bewährt hat.

Die Entscheidungen wurden eng mit den Hochschulleitungen in wöchentlichen Schalten abgestimmt. Die Taskforce tagt inzwischen zum 76. Mal und beschäftigt sich derzeit eingehend mit Öffnungsmöglichkeiten und -perspektiven.

Der Kontakt mit den Studierenden wurde über zweiwöchentliche Schalten des Staatssekretärs für Wissenschaft und Forschung mit der LandesAstenKonferenz gehalten, sodass auch hier eine enge Einbindung in die Entscheidungen sichergestellt werden konnte.

Das Land Berlin hat die von den Hochschulen ergriffenen Maßnahmen entschieden unterstützt. Zum einen wurden rechtliche Grundlagen zur Abmilderung der Pandemiefolgen im Hochschulbereich geschaffen, darunter die Möglichkeiten

- zur Verlängerung von befristeten Verträgen,
- zur Ausweitung digitaler Prüfungsformen,
- zu Hemmungen von Fristen für Prüfungen,
- für Regelungen, dass nicht bestandene Prüfungen als nicht unternommen gelten,
- und insbesondere durch die Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit, die berechtigten Studierenden eine längere BAföG-Förderung und damit soziale Absicherung erlaubte.

Zum anderen hat das Land knapp 35 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um in Zusammenarbeit mit dem Studierendenwerk Studierende bei der Überbrückung finanzieller Notsituationen sowie bei der Beschaffung notwendiger Technik zu unterstützen sowie an den Hochschulen über ein Programm Virtueller Campus digitale Infrastrukturen und die dafür notwendige personelle Ausstattung auszubauen. Im Rahmen der Qualitäts- und Innovationsoffensive des Landes wurden weitere rund 20 Mio. Euro für den Zeitraum der Jahre 2021 bis 2024 für die Digitalisierung der staatlichen Hochschulen bereitgestellt.

Vor dem Hintergrund der erfreulichen Entwicklung im Impfgeschehen und der Etablierung durchgängiger Teststrategien an den Hochschulen können und sollen nun die Weichen für eine schrittweise Rückkehr zu einem Hochschulbetrieb mit deutlich höheren Präsenzanteilen gestellt werden. Eine solche schrittweise Rückkehr ist dringend erforderlich, weil das Studium zwar in digitalen Formaten fortgesetzt werden konnte, in vielen Disziplinen aber wichtige Kompetenzen angesichts der fehlenden Präsenz nicht adäquat entwickelt werden konnten. Ebenso konnte die Hochschule von vielen Studierenden bisher nicht als sozialer Erfahrungsraum erlebt werden, was aber ein wichtiger Bestandteil der persönlichen Entwicklung der Studierenden ist.



Zudem haben die Studierenden trotz der erheblichen Anstrengungen der Hochschulen digitale Lehr- und Prüfungsangebote aus verschiedenen Gründen nicht in demselben Umfang wahrgenommen wie dies unter normalen Bedingungen möglich gewesen wäre. Auch zusätzlich und innovative Zusatzangebote der Hochschulen konnten dies nicht vollständig ausgleichen. Der dadurch entstandene Rückstau muss möglichst zügig abgearbeitet werden und sollte keinesfalls weiter anwachsen. Schließlich sind eine Vielzahl von Forschungs- und Promotionsvorhaben unter den Einschränkungen des Hochschul-betriebs erheblich verlangsamt worden oder ins Stocken geraten, für die es einer mittelfristigen Perspektive bedarf.

Öffnungsschritte im Sommersemester 2021

Angesichts aktuell sinkender Inzidenzzahlen und der Fortschritte bei der Impfkampagne sowie in Anlehnung an andere gesellschaftliche Bereiche ist es im Wissenschafts- und Hochschulbetrieb an der Zeit, erste Schritte der Öffnung zu gehen und damit Perspektiven für Studierende und Beschäftigte zu erschließen.

Ab dem 4. Juni 2021:

- Öffnung von Bibliotheken, PC-Pools, Arbeitsräumen und Laboren (soweit noch nicht geöffnet)
- sukzessive Öffnung von Mensen (Click & Collect)
- Praxisformate dürfen durchgeführt werden. Dabei gilt grundsätzlich eine maximale Obergrenze von 25 Personen in geschlossenen Räumen.

Ab dem 18. Juni 2021 weitere Öffnung der Hochschulen:

- Erhöhung von Präsenzanteilen in Studium und Lehre entsprechend den im Vorfeld für das Sommersemester getroffenen Festlegungen der jeweiligen Hochschulen. Dazu zählen Praxisformate, Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen sowie Lehrveranstaltungen im Freien. In allen Fällen gilt grundsätzlich eine maximale Obergrenze von 40 Personen.
- Prüfungen dürfen entsprechend den Hygienevorschriften, Abstandsregelungen und räumlichen Begebenheiten der jeweiligen Hochschulen in Präsenz durchgeführt werden.

Weitere Voraussetzungen für die geplanten Öffnungsschritte sind:

- der Nachweis eines negativen Testergebnisses für die Studierenden. Die Hochschulen regeln im Rahmen ihrer Schutz- und Hygienekonzepte die Testung von Studierenden, die an den Hochschulen präsent sind,



- die durchgängige Umsetzung der Maßnahmen der Hygienekonzepte der Hochschulen, darunter u.a. die Einhaltung von Mindestabständen sowie die Berücksichtigung der maximal für die jeweilige Fläche zugelassenen Personenzahl; für Geimpfte und Genesene gelten die Regelungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung,
- das Tragen einer FFP2-Maske in allen geschlossenen Räumen,
- die Umsetzung von Maßnahmen zur Anwesenheitsdokumentation und Kontaktnachverfolgung.

Entsprechend den Grundsätzen für das Sommersemester 2021, die mit den Hochschulen im Frühjahr vereinbart wurden, sollen auch Studierende, die nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen können, weiterhin gut studieren können. Deshalb wechseln nur solche Lehrveranstaltungen in den Präsenzmodus, für die es alternativ digitale oder zugleich hybride Angebote gibt.

Die Bearbeitungsfristen für im Sommersemester 2021 abzugebende Haus- und Abschlussarbeiten in Bachelor- und Masterstudiengängen werden unter Berücksichtigung der pandemischen Lage angemessen verlängert.

Für den externen Publikumsverkehr bleiben die Hochschulen bis auf Weiteres geschlossen.

Weiteres Vorgehen für das Wintersemester 2021/22

Der Berliner Stufenplan für den Hochschulbetrieb unter Pandemiebedingungen hat sich seit September 2020 als praktikabler und flexibler Rahmen für das pandemiebedingte Krisenmanagement im Land Berlin bewährt. Seine Weiterentwicklung angesichts der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie der aktuellen Kontaktnachverfolgungs-, Test- und Impfstrategien bietet die Chance, Öffnungsschritte im landesweiten Hochschulwesen vorzubereiten, um einen fließenden Übergang zu höheren Präsenzanteilen im Wintersemester 2021/2022 zu ermöglichen.

Für den Hochschulbetrieb im Wintersemester 2021/2022, der in den kommenden Wochen mit und an den Hochschulen planerisch vorbereitet werden muss, wird der Fortschritt bei der Impfung von Lehrenden, Studierenden und Verwaltungspersonal von zentraler Bedeutung sein. Die Hochschulen wirken mit Unterstützung durch die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung mit geeigneten Maßnahmen darauf hin, dass möglichst viele Beschäftigte, Lehrende, Forschende und Studierende zügig Impfangebote erhalten oder wahrnehmen können.

Ziel ist, bei niedriger Inzidenz und hoher Impfquote das Wintersemester 2021/22 so weit wie möglich in Präsenz durchzuführen zu können.